

## Europarat: Türkei soll Christenmörder verfolgen

**Straßburg.** Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am Mittwoch die Türkei aufgefordert, Gewalt gegen Christen zu verurteilen und die Täter zu bestrafen. Die Abgeordneten erwähnten dabei insbesondere die Ermordung eines italienischen Priesters 2006 und dreier Protestanten im April 2007. Griechenland wurde aufgefordert, den Muslimen die freie Wahl ihrer Muftis einzuräumen und gegen Aufrufe zum Hass auf Muslime in den Medien vorzugehen. Die Entschließung zur Religionsfreiheit in Griechenland und der Türkei wurde nach heftiger Debatte mit 102 gegen 18 Stimmen angenommen. Ankara und Athen wurden aufgefordert, den Europarat über Fortschritte bei der Umsetzung der Entschließung zu informieren. Griechenland und die Türkei hatten im Vertrag von Lausanne 1923 vereinbart, ihren jeweiligen religiösen Minderheiten nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit freie Rechte einzuräumen. Die Europarat-Abgeordneten nannten es anachronistisch, den Minderheiten bestimmte Rechte vorzuenthalten und sich dabei auf dieses Prinzip der Gegenseitigkeit zu berufen. (dpa)

## EU-Einigung zu gemeinsamem Klimaziel

**Brüssel.** Kurz vor Ablauf der Frist haben sich die EU-Staaten auf ein gemeinsames Klimaziel als Grundlage für die weiteren Weltklimaverhandlungen geeinigt. Die Botschafter der 27 Mitgliedstaaten stimmten am Mittwoch in Brüssel einem entsprechenden Vorschlag der spanischen EU-Ratspräsidentschaft zu. Demnach soll bei den Vereinten Nationen angegeben werden, dass die EU bis 2020 ihren Kohlendioxid-Ausstoß um „20 Prozent/30 Prozent“ kürzen will. Danach soll im Text aber eine Fußnote stehen, die auf die Bedingung für die 30 Prozent verweist, dass andere Industriestaaten „vergleichbare“ Reduktionsziele vorweisen und die Entwicklungsländer „angemessene und ihnen mögliche“. Das Europaparlament kritisierte die Einigung als „verpasste Chance“. Die Europäische Union muss ebenso wie die anderen Teilnehmer des weitgehend gescheiterten Kopenhagener UN-Klimagipfels vom vergangenen Dezember bis Ende Januar bei den UN ihre Klimaziele einreichen. Bislang war umstritten, ob die EU nur die 20 Prozent angibt, oder die 30 Prozent bedingungslos, oder aber mit Bedingungen. (dpa)

## Dodik: Bosnische Serben planen keine Abspaltung

**Sarajevo/Banja Luka.** Die Serben in Bosnien-Herzegowina planen kein Referendum über die Abspaltung ihres Landesteiles. Das sagte der Regierungschef der Serbenrepublik, Milorad Dodik, am Mittwoch nach Medienberichten in Banja Luka. Beim angekündigten Referendum gehe es nur um die Zustimmung zur Umsetzung des Daytoner Friedensabkommens, mit dem 1995 der blutige Krieg in der ehemaligen jugoslawischen Republik beendet wurde. Ein Termin für die Volksbefragung stehe noch nicht fest. (dpa)

## Caritas-Europa lanciert in Brüssel die Kampagne „Zero Poverty Act Now“

# Armut ist schlicht inakzeptabel

Armutsbekämpfung soll auch zum Thema des EU-Wirtschaftsgipfels am 11. Februar werden

VON MARIANNE TRUTTMANN  
(BRÜSSEL)

„Armut ist einfach ein Skandal“ sagt Erny Gillen, Präsident von Caritas Europa. Er lancierte gestern im Europäischen Parlament in Brüssel die Kampagne „Zero Poverty Act Now“. Zero oder Null deshalb, weil es sich dabei nicht um eine Zahl handle, aber die Null gleichzeitig in enger Verbindung dazu stehe, wie Zahlen funktionieren, argumentiert Gillen.

Praktisch ohne Zahlen kommt auch die von Caritas speziell für das Europäische Jahr „Armut darf nicht sein“ erstellte Studie aus. Sie enthält einerseits Interview-Aussagen und Lebensgeschichten aus 26 Ländern und andererseits Modelle, wie Armut entsteht, die Anstöße dazu geben, wie Armut bekämpft werden kann. Zwischen Arm und Reich gibt es laut den Autoren der Studie, Paolo Pezzana und Patrizia Cappelletti, nicht einfach einen tiefen Graben. Die Armut kann heute fast jeden treffen und die Konsequenzen wirken auf die gesamte Gesellschaft.

Einfache Fragen, beispielsweise wie es wäre, wenn man sich keinen Kaffee mehr leisten kann, wie eine Familie mit 100 Euro pro Woche leben kann, oder wie man als Auswanderer in einem fremden Land leben müsste, könnten jedem die Problematik vor Augen führen.

### Soziale Wohlfahrt bedroht

Sowohl Gillen wie auch die EU-Parlamentarierin Elisabeth Schroedter, Vizevorsitzende des Beschäftigungs- und Sozialaus-



Caritas Europa-Präsident Erny Gillen: „Armut ist ein Skandal.“ (FOTO: GUY JALLAY)

schusses, betonten, dass jeder Mensch Anrecht auf ein anständiges Leben hat. Armut ist nicht nur eine Frage von fehlendem Geld, sondern von mangelndem Wohlergehen. Die drei Stützen der sozialen Wohlfahrt – bezahlte produktive Arbeit, Solidarität innerhalb der Familie und in primären Netzwerken sowie die Unterstützung durch den Wohlfahrtsstaat – sind durch den Wandel der Gesellschaft in vielen Staaten stark bedroht. Sie müssten wieder gefestigt werden, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Arme sind aber nicht einfach Opfer, sondern auch Akteure. Caritas glaube an die Würde jedes Menschen, sagte Gillen. Armut sei

nicht nur die Folge von fehlenden finanziellen Mitteln, sondern jeder Mensch habe Anspruch auf angemessene Gesundheit, Wohnung, Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft.

Für Immigranten komme die Integration im Einwanderungsland sowie in der Herkunftsfamilie dazu. Schließlich müssten auch psychologische, kulturelle, ethische und spirituelle Dimensionen respektiert werden. Statt nur Armut zu bekämpfen, fordert die Caritas dazu auf, verstärkt das Entstehen von Armut zu verhindern. Besonders wichtig sei dies bei den Kindern, um zu verhindern, dass Armut über Generationen hinweg vererbt wird.

Enttäuscht zeigt sich die Parlamentarierin Schroeter über die Vorarbeiten zum Wirtschaftsgipfel am 11. Februar bzw. die 2020-Strategie, welche die Lissabon-Strategie ablösen soll. So werde dort nur auf höhere Bildung gesetzt. „Das ist ein Elitenprojekt“ kritisiert Schroeter.

### Petition auf EU-Ebene

Um ihren Anliegen Beachtung zu verschaffen, lanciert die Caritas eine Petition und nutzt damit die mit dem Lissabon-Vertrag geschaffene Möglichkeit der Bürgerinitiative. In der Petition wird gefordert, dass mit einem garantierten Kindergeld überall in Europa die Kinderarmut beendet werden soll. Zudem sollen die Sozialversicherungen EU-weit einen Mindeststandard sicherstellen. Garantien für ein universales Gesundheitswesen, die Stärkung des Wohlfahrtsstaats sowie aktive Schritte zur Sicherung von gut bezahlten Arbeitsplätzen lauten die weiteren Forderungen. Ziel der Petition ist es, eine Million Unterschriften aus einer genügend großen Zahl von EU-Staaten zu sammeln und damit die EU-Kommission zu verpflichten, entsprechende Gesetzesvor schläge vorzulegen.

Ferner will Caritas das Internet bzw. die entsprechende Webseite [www.zeropoverty.org](http://www.zeropoverty.org) nutzen, um Aktivisten, die Armut bekämpfen wollen, zu vernetzen. So soll die Webseite als eine Art „Armuts-Facebook“ wirken. Dort können beispielsweise Blogs über Armut registriert werden. Die Webseite soll auch dazu dienen, den Austausch über Projekte zur Bekämpfung der Armut europaweit zu fördern.

## ÄR RECHTER AN EUROPA

# Anerkennung von Insolvenzverfahren in anderen Mitgliedstaaten

VON PATRICK GOERGEN

Für die Eröffnung von Insolvenzverfahren sind die Gerichte des Mitgliedstaats zuständig, in dessen Gebiet der Schuldner den Mittelpunkt seiner hauptsächlichen Interessen \* hat. Auch in den anderen Mitgliedstaaten entstehen jedoch durch die Verfahrenseröffnung Wirkungen.

Im vorliegenden Fall war ein polnisches Bauunternehmen insolvent erklärt worden. Im Rahmen einer Zweigniederlassung hatte es jedoch Bauarbeiten in Deutschland durchgeführt und dort auch Forderungen gegen deutsche Vertragspartner. Zwei Tage nach der Insolvenzeröffnung in Polen ordnete das Amtsgericht Saarbrücken auf Antrag des Zollamts die Pfändung des Bankguthabens der Firma in Höhe von über 50 000 Euro sowie verschiedener Forderungen an. Im darauf folgenden Gerichtsverfahren war die Frage, ob das polnische Insolvenzurteil in Deutschland anerkannt werden musste und ob die Pfändung rechtmäßig war. Der vom deut-

schen Gericht mit der Sache befasste Europäische Gerichtshof stellt zuerst einmal klar, dass das mit einem Hauptinsolvenzverfahren befasste Gericht untersuchen muss, ob der Schuldner den Mittelpunkt seiner hauptsächlichen Interessen wirklich in diesem Mitgliedstaat hat. Das Hauptinsolvenzverfahren hat dann universale Wirkungen und erstreckt sich auf das Vermögen des Schuldners, das sich in anderen Mitgliedstaaten befindet.

Im Gegenzug verzichten die Gerichte anderer Mitgliedstaaten auf die Überprüfung der vom ersten Gericht hinsichtlich seiner Zuständigkeit getroffenen Beurteilung. Die Anerkennung könne nur aus triftigen Gründen verweigert werden, z.B. wenn diese Anerkennung oder die Vollstreckung des Urteils zu einem Ergebnis führt, das offensichtlich mit seiner öffentlichen Ordnung, insbesondere mit den Grundprinzipien oder den verfassungsmäßig garantierten Rechten und Freiheiten des Einzelnen, unvereinbar ist. Aus den vorgelegten Akten war

jedoch keiner dieser Nichtanerkennungsgründe ersichtlich. Aus den Akten war zudem nicht ersichtlich, dass der Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen des Bauunternehmens sich nicht in Polen befand. Die polnischen Gerichte waren demnach zuständig für das Hauptinsolvenzverfahren. Ein Sekundärverfahren (welches die Wirkungen dieses Verfahrens auf das im Gebiet des betreffenden Mitgliedstaats gelegene Vermögen des Schuldners beschränkt hätte) war in Deutschland nicht eröffnet wor-

den. Somit erstreckt sich laut EuGH das in Polen eröffnete Insolvenzverfahren wegen der universalen Geltung auch auf die in Deutschland befindlichen Vermögenswerte. Das Schicksal dieses Vermögens richtet sich nach polnischem Recht. Da dieses Recht Vollstreckungsmaßnahmen nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht zulässt, sei die Pfändung in Deutschland nicht rechtswirksam.

EuGH, 21. Januar 2010, MG Probud Gdynia sp. Z o.o., C-444/07

## Glossar

\* Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen: Bei Gesellschaften wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass der Mittelpunkt ihrer hauptsächlichen Interessen der Ort des satzungsmäßigen Sitzes ist. Als Beweis des Gegenteils müssen objektive und von Dritten überprüfbare Tatsachen belegen, dass in Wirklichkeit die Lage nicht derjenigen

entspricht, die die Verortung am genannten satzungsmäßigen Sitz widerspiegeln soll, z.B. wenn die Gesellschaft dort keine Aktivität ausübt. Die Tatsache allein, dass ihre wirtschaftlichen Entscheidungen von einer Muttergesellschaft in einem anderen Mitgliedstaat kontrolliert werden, reicht nicht aus, um die aufgestellte Vermutung zu entkräften.